MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.07.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Saal im 1. OG des Gasthauses Amberger

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Glossner, Josef
Götz, Alexander
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Pannwitz, Leo
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kempa, Simon
Nunner, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2021

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021

3. Bauangelegenheiten
3.1 Einheimischenmodell Markt Kösching, Beratung der Vergabekriterien

4. Bauleitplanung
4.1 Grundsatzbeschluss zur Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich Wandhöhen

5. Bauanträge
5.1 Bert-Brecht-Straße 18, Kösching, Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zum Ausbau von 3 Wohnungen
5.2 Ruppertswies 4, Kösching, Errichtung einer Tesla-Supercharger-Station mit 28 Ladeplätzen

6. Trägerauswahl JaS

7. Glasfaserausbau Kösching

8. Bestellung von Marktheimatpflegern

9. Erhöhung der Grundpacht für Flächen an Anliegergrundstücken

10. Erhöhungen der Grundsteuern A und B

11. Erhöhung der Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching

12. Anträge
12.1 DIE GRÜNEN: Einrichtung eines kommunalen Sturzflutmanagements für das Gebiet des Marktes Kösching
12.2 DIE GRÜNEN: Aufnahme von Verhandlungen eines interkommunalen Sturzflutmanagements für das Einzugsgebiet des Mantarinenbachs
12.3 DIE GRÜNEN: Beschaffung von Luftreinigungsgeräten

13. Bekanntmachungen und Anfragen
13.1 Sachstand Werbetafel Ruppertswies
13.2 Termine für Jagdversammlungen 2021
13.3 Ehrung des Herrn Gemeinderat Pannwitz
13.4 Termin September-Sitzung
13.5 Mäharbeiten am Kreisel Kösching
13.6 Sachstand Homepage Bad am Berg
13.7 Sachstand Zone 30 Obere Marktstraße
13.8 Verunreinigungen am Schambachtal-Radweg
13.9 Mäharbeiten am Schulsportplatz
13.10 Sachstand Erweiterung der Tempo 30 Zone in Kasing
13.11 Einteilung der Vorschulkinder in die ersten Klassen der Rudolf-Winterstein-Grundschule
13.12 Sachstand Lampenwechsel auf LED
13.13 Schüttungen Lobsinger Bach
13.14 Sachstand Brunnen am Pavillion Kasing

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2021 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021

Ja 19 Nein 0

3. Bauangelegenheiten

3.1 Einheimischenmodell Markt Kösching, Beratung der Vergabekriterien

Im Bauausschuss am 13.04.2021 und in der Sitzung am 22.04.2021 wurde bereits über das Einheimischenmodell gesprochen. Es liegt nun ein Entwurf der Verwaltung sowie der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung vor.

Das Vermögen orientiert sich an dem aktuellen amtlichen Richtwert für den Ziegelsgrund II (770 €/m²) bei einer Bauplatzgröße von 500 m².

Beispiele nach dem Modell der Verwaltung:

- Verheiratet, 5 Jahre in Kösching, 2 Kinder unter 18, mittleres Einkommen, mittleres Vermögen
10 Punkte + 300 Punkte + 100 Punkte + 25 Punkte + 25 Punkte = 460 Punkte

- Verheiratet, keine Kinder, 5 Jahre Kösching, mittleres Einkommen, hohes Vermögen
10 Punkte + 0 Punkte + 300 Punkte + 25 Punkte + 10 Punkte (Annahme) = 345 Punkte

- Verheiratet, keine Kinder, 3 Jahre Kösching, mittleres Einkommen, wenig Vermögen
10 Punkte + 0 Punkte + 180 Punkte + 25 Punkte + 50 Punkte (Annahme) = 265 Punkte

- Verheiratet, keine Kinder, 3 Jahre in Kösching, mittleres Einkommen, wenig Vermögen, im Vereinsvorstand
10 Punkte + 0 Punkte + 180 Punkte + 25 Punkte + 50 Punkte + 8 Punkte = 273 Punkte

Im Gemeinderat wird der Fall angesprochen, dass das Vermögen der künftigen Bewohner zusammengerechnet wird. So könnten Antragsteller, die im künftigen Eigenheim ihre Eltern pflegen, benachteiligt werden, wenn die Eltern Vermögen einbringen.
Marktgemeinderat Manfred Lindner schlägt vor, die Grundstücke auf Erbpacht zu vergeben. Dem wird entgegengehalten, dass der Haushalt eine Vergabe auf Erbpacht derzeit nicht zulässt.

Die Entwürfe der Fraktionen werden gesammelt, soweit möglich eingearbeitet und im September in einem Bauausschuss besprochen. Nach einer Rücksprache mit einem Baufinanzierer (Bank) und einer juristischen Beratung kann im Herbst das Einheimischenmodell verabschiedet werden.

4. Bauleitplanung

4.1 Grundsatzbeschluss zur Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich Wandhöhen

Der Bebauungsplan Ziegelsgrund II hat eine Wandhöhe von 6,0 m vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt Wand/Dachhaut festgelegt. Da die Bebauungspläne in der Regel älter sind, hat sich der Stand der Technik verändert. Auch liegt ein vorliegender Fall in einer Senke, so dass an der tiefsten Stelle eine Wandhöhe von ca. 6,74 m entsteht. Befreiungen vom Bebauungsplan sind nur möglich, wenn u. a. die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, also wenn ein atypischer Fall vorliegt. Änderungen vom Bebauungsplan sind jedoch immer ein langwieriges Verfahren.

Die Verwaltung würde daher analog die Vorgabe des einfachen Bebauungsplanes anwenden.

Die zulässige Wandhöhe von 6,50 m wird gemessen von der Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche (Hinterkante an der Grundstücksgrenze in der Grundstücksmitte) und der der Verkehrsfläche zugewandten Außenwandfläche bis zum Schnittpunkt an der traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut.
Bei Eckgrundstücken liegt der Bezugspunkt an der höher gelegenen Straße. Die Firsthöhe ist am gleichen Messpunkt zu nehmen. Ausnahmsweise sind bei Gebäuden in zweiter Reihe oder bei Hanggrundstücken Abweichungen zum Bezugspunkt zulässig, wenn eine Errichtung von Gebäuden mit der zulässigen Zahl der Vollgeschosse ohne Abgrabungen/Aufschüttungen des natürlichen Geländes nicht möglich wäre. Im Einvernehmen mit der Gemeinde/Unteren Bauaufsicht ist ein alternativer Bezugspunkt festzusetzen.

Das Landratsamt könnte mitgehen, wenn der Marktgemeinderat einen Grundsatzbeschluss fasst. Das würde den Bauherren das Bauen erleichtern.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, grundsätzlich den einfachen Bebauungsplan hinsichtlich der Wandhöhe anzuwenden, wenn die Festsetzungen aus den jeweiligen Bebauungsplänen zu nicht beabsichtigter Härte führen.

Ja 19 Nein 0

5. Bauanträge

5.1 Bert-Brecht-Straße 18, Kösching, Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zum Ausbau von 3 Wohnungen

Sachverhalt:
In der Marktgemeinderatssitzung am 17.06.2021 wurde beantragt, den Antrag auf ein 4-Familienhaus zurückzustellen. Der Antrag wurde nun geändert, es sollen vorerst (bis der Bebauungsplan Klarheit schafft) 3 Wohneinheiten errichtet werden.
Das Grundstück Bert-Brecht-Straße 15 (Fl. Nr. 3073/17 der Gemarkung Kösching) ist derzeit mit einem Einfamilienhaus bebaut. Dieses Einfamilienhaus soll aufgestockt und zu einem 3-Familienhaus ausgebaut werden.
Die GRZ I beträgt 0,22. Die GRZ II 0,38. Die GFZ beträgt 0,58.
Die Wandhöhe neu beträgt 6,35 m bezogen auf die Bert-Brecht-Straße, ca. 8,60 m an der Südseite am bestehenden Gelände. Die Abstandsflächen sind nach Angaben eingehalten.

Für 2 neue Wohnungen größer als 45 m² Wohnfläche sind 5 neue Stellplätze (2 x 2,5) notwendig, für Wohnung 1 gilt Bestandsschutz (1 Stellplatz). Die 6 Stellplätze können in Länge und Breite entsprechend der Satzung so hergestellt werden, dass die max. Zufahrtsbreite eingehalten bleibt.
Die Grundstücksgröße beträgt 846 m², so dass 282 m² Grundstücksgröße je Wohnung vorhanden wären.

Rechtslage:
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Eixelberg, bzw. im Geltungsbereich des sich in der Änderung befindlichen Bebauungsplanes Eixelberg.
Im bestehenden Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,4, eine GFZ von 0,5, 1 Vollgeschoss sowie eine Wandhöhe von 3,75 m an der Hangoberseite festgesetzt. Die zulässige Zahl der Wohneinheiten ist nicht festgesetzt. Es sind somit Befreiungen hinsichtlich GFZ, Zahl der Vollgeschosse und Wandhöhe erforderlich.

Im Entwurf der Änderung ist vorgesehen:
GRZ 0,4, GFZ 0,8, Wandhöhe 6,50 m hangoberseitig. Je Wohneinheit sind 200 m² Grundstücksfläche je Wohneinheit notwendig.
Der Bebauungsplan ist noch nicht rechtskräftig.

Beschlussempfehlung:
Vergleichsfälle hinsichtlich der Geschossigkeit und der Wandhöhe liegen in der Straße bereits vor (Bert-Brecht-Straße 8). 282 m² je Wohneinheit sind nun auf jeden Fall verträglich (im einfachen Bebauungsplan Wohnbauflächen lockerste Bebauung 1 WE je 180 m² Grundstücksfläche).
Es wird daher empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen zu erteilen.

Der Marktgemeinderat spricht die Benutzbarkeit der Stellplätze an, dies soll in der gemeindlichen Stellungnahme explizit betont werden. Weiterhin sind die Stellplätze als Rasengittersteine auszuführen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen hinsichtlich
- Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- Wandhöhe

Die Stellplätze müssen benutzbar und anfahrbar sein, weiterhin sind sie als Rasengittersteine auszuführen.

Ja 15 Nein 4

5.2 Ruppertswies 4, Kösching, Errichtung einer Tesla-Supercharger-Station mit 28 Ladeplätzen

Sachverhalt:
Die Anzahl der Ladestationen wurde weiter von 32 auf 28 Plätze verringert. Ursprünglich waren 36 Ladestationen geplant. Die Grundflächenzahl von 0,8 wird mit 0,783 nun eingehalten, ebenso wird ein Abstand von 3,0 m zur Straße Ruppertswies gehalten.
Auch alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten. Es werden Abweichungen beantragt hinsichtlich der Bebauung der Nachbargrundstücke.
Die Stationen stehen in einem Abstand von 0,85 m zu den Nachbargrundstücken, dies betrifft aber nicht den Markt Kösching.

Rechtslage:
Im Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Nordtangente“ Kösching ist geregelt, dass die Abstandsflächen grundsätzlich einzuhalten sind.

Der Marktgemeinderat spricht sich jedoch geschlossen gegen das Vorhaben aus. Die Auswirkungen auf den Verkehr sind nicht positiv absehbar. Zum einen muss das Vorhaben in die Nordtangente, dann in die St 2335 und dann in die Autobahn (Ampelanlage) eingebunden werden. Durch die Vielzahl der E-KFZ könnte eine erhöhte Gefährdung hinsichtlich Brandschutz entstehen. Der Marktgemeinderat sieht die Anzahl der E-Ladestationen besser direkt an der Autobahn aufgehoben.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja 0 Nein 19

6. Trägerauswahl JaS

In der Sitzung vom 22.04.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Finanzierung einer JaS-Stelle für die Grund- und Mittelschule der Rudolf-Winterstein-Schulen gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 den Bedarf für die beiden Schulen festgestellt.

Die Konzepte der drei Träger des Landkreis Eichstätt liegen vor:
- Kolping Bildungswerk DV Eichstätt e.V. (haben bislang nur Erfahrungen in den Bereichen ohne Grundschule)
- Kreisjugendring Eichstätt KdöR
- Offene Hilfen Neuburg-Schrobenhausen GmbH (haben bislang nur Erfahrungen an Grundschulen)

Im Grundsatz sind die Konzepte ziemlich deckungsgleich – der grobe Rahmen ist durch die Sozialgesetze und die weiteren Rahmenbedingungen der JaS aber auch in den Grundzügen vorgegeben:
- Beratung
- Einzelfallhilfe
- Gruppenarbeit
- Konfliktbewältigung
- Arbeit in alle Richtungen (Schüler, Eltern, Klassen, Lehrer)
- Vernetzung in alle Richtungen (Jugendhilfe, Jugendamt, Schulpsychologen, etc.)

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.06.2021 wurde besprochen, Kolping und den Kreisjugendring in die nähere Auswahl zu nehmen und sich die Konzepte im Rahmen von persönlichen Vorstellungsgesprächen erläutern zu lassen.
Diese Gespräche fanden nun am Montag, 19.07.2021 statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Trägerschaft für die JaS an den Rudolf-Winterstein-Schulen mit dem Träger Kolping Bildungswerk DV Eichstätt e.V. durchzuführen und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Ja 6 Nein 13

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Trägerschaft für die JaS an den Rudolf-Winterstein-Schulen mit dem Träger Kreisjugendring Eichstätt durchzuführen und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Ja 13 Nein 6

7. Glasfaserausbau Kösching

In den letzten Sitzungen des Marktgemeinderates haben sich die Fa. Deutsche Glasfaser und die Fa. Deutsche Telekom mit ihren Konzepten zum Glasfaserausbau in Kösching vorgestellt.

Nun soll eine Entscheidung gefunden werden, wie beim Thema Glasfaserausbau im Markt Kösching weiter vorgegangen wird.

Bei beiden Firmen wurden noch jeweils Übersichten angefordert zum Portfolio für Privat- und Geschäftskunden. Zudem wurde angefragt, wie es sich mit den baldigen Neubaugebieten verhalten wird.
Da die Deutsche Telekom signalisiert hat, dass auch Desching erschlossen werden kann, wurde dies auch bei der Deutschen Glasfaser erfragt.

Die Antworten liegen der Vorlage bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, den Glasfaserausbau mit der Fa. Deutsche Telekom voranzutreiben. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen dürfen abgeschlossen werden, die Fa. Deutsche Telekom kann in ihr Verfahren zum Glasfaserausbau einsteigen. Dabei soll ein stetiger Informationsfluss zwischen der Verwaltung und der Fa. Deutsche Telekom erfolgen.

Ja 19 Nein 0

8. Bestellung von Marktheimatpflegern

Herr Dr. Friedrich Lenhardt, Herr Otto Frühmorgen und Herr Richard Kürzinger bemühen sich schon sehr lange sehr intensiv um die Geschichte und die Tradition des Marktes Kösching.

Es wurde angefragt, ob wir beim Markt Kösching auch offiziell ehrenamtliche Heimatpfleger benennen möchten als Honorierung und Wertschätzung der Arbeit der drei Personen.

Für die Benennung und die Arbeit der Marktheimatpfleger können die „Richtlinien über die Heimatpflege in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten, Heimatpflegerrichtlinie – HeiPflR“ inhaltlich herangezogen werden.

Die Richtlinie liegt der Vorlage bei.

Auszugsweise und auf die ehrenamtlichen Marktheimatpfleger heruntergebrochen:

- Die Benennung erfolgt durch die zuständige Gebietskörperschaft (also der Markt Kösching). Eine Zustimmung des Kreisheimatpflegers ist nicht erforderlich, eine Abstimmung im Rahmen einer fachlichen Unterstützung aber empfohlen.

- Marktheimatpfleger sollen eng mit den Kreisheimatpflegern zusammenarbeiten und deren Rat und Fachkenntnisse bei überörtlichen Maßnahmen nutzen. Alle staatlichen und kommunalen Dienststellen sollen die Heimatpfleger in ihrer Tätigkeit unterstützen und sie bei allen Fragen, bei denen Anliegen der Heimatpflege berührt werden, rechtzeitig und umfassend einbinden.

- Aufgaben der Heimatpfleger
    - Denkmalschutz und Denkmalpflege
      Beratung und Unterstützung der Denkmalschutzbehörden und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in den Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
    - Bauwesen
      Eintritt für den in der Verfassung garantierten Schutz der Landschaft und den Erhalt der Orts- und Siedlungsbilder
    - Pflege von Bräuchen, Dialekten und Trachten
      Vermittlung von geschichtlicher, sozialer und kultureller Bedeutung von Bräuchen, Dialekten und Trachten und Bemühung um deren zeitgemäße Weiterentwicklung
    - Pflege von Volkslied, Volksmusik und Volkstanz
      Erfassung, Dokumentation und Weitergabe dieser traditionellen Formen der Musik und Anregung von Menschen aller Generationen zu eigener musikalischer Betätigung; Vermittlungsfunktion zwischen tradierter Musik und anderen musikalischen Strömungen
    - Sammeln und Dokumentieren
      Gezieltes Sammeln, Aufbewahren, Verzeichnen und Dokumentieren zur künftigen Sicherung und Bereitstellung von Kenntnissen und Erfahrungen
    - Kulturelle Integration befördern
      Beitrag zu Offenheit, Toleranz und Integration
    - Wissen vermitteln
      Information der breiten Bevölkerung über Inhalt und Zweck aller Bereiche der Heimatpflege in Wort und Schrift

Nach aktuellen Erkenntnissen ist Herr Richard Kürzinger nicht mehr Mitglied im Geschichtsverein Kösching. Er orientiert sich derzeit stärker in Richtung Oberdolling und den umliegenden Gemeinden. Nach den Richtlinien des Geschichtsvereins sollen Heimatpfleger jedoch Mitglied im Geschichtsverein sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Einführung ehrenamtlicher Marktheimatpfleger zum 01.08.2021.

Als ehrenamtliche Marktheimatpfleger werden
- Herr Dr. Friedrich Lenhardt
- Herr Otto Frühmorgen

für den Markt Kösching benannt.

Die förmliche Benennung wird in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates nachgeholt.

Die Heimatpflegerichtline ist sinngemäß für die Marktheimatpfleger anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine angemessene Entschädigung zu ermitteln.

Ja 19 Nein 0

9. Erhöhung der Grundpacht für Flächen an Anliegergrundstücken

Einige GrundstückseigentümerInnen pachten seit vielen Jahren Flächen, welche an ihre Grundstücke grenzen, vom Markt Kösching u. a. zur Erweiterung ihres Gartens.

Insgesamt sind ca. 10.500 Quadratmeter verpachtet, etwa 9.000 Quadratmeter sind dabei umzäunt, die restlichen 1.500 Quadratmeter sind nicht umzäunt.
Bisher wurde hierfür je Quadratmeter umzäunte Fläche ein Pachtzins von 0,25 EUR pro Jahr, je Quadratmeter nicht umzäunte Fläche gar kein Pachtzins vom Markt Kösching verlangt.
Auf Grund der mittlerweile sehr hohen Preise für Bauland erscheint es aus Gründen der Gleichberechtigung als nicht vertretbar, weiterhin die Flächen so günstig bzw. kostenlos zu verpachten.
Während bspw. für 200 m² mehr Gartenfläche bei einem angenommenen Kaufpreis von 600 EUR/m² 120.000 EUR, zzgl. Notarkosten und Grunderwerbssteuer insgesamt ca. 126.000 EUR, zu zahlen wären, sind für die gleiche Fläche momentan nur 50 EUR an Pacht pro Jahr zu zahlen. Selbst bei einer Pachtdauer von 100 Jahren wären dies nur 5.000 EUR Pachtzinsen.

Daher soll der Pachtzins für umzäunte Flächen ab dem 01.01.2022 von 0,25 EUR auf 2,50 EUR je Quadratmeter angehoben und der Pachtzins für nicht umzäunte Flächen ab dem 01.01.2022 auf 0,10 EUR festgesetzt werden.
Hierdurch würden ca. 20.000 EUR pro Jahr mehr eingenommen werden.
Eine stärkere Erhöhung oder eine weitere Erhöhung in drei Jahren wären ebenfalls denkbar.

Alle Pächter werden von der Verwaltung angeschrieben und über die Erhöhung vorab informiert. Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit der Kündigung des Pachtverhältnisses zum 31.12.2021 durch die Pächter. Ferner können auch Teilflächen weiterhin gepachtet werden.

Die evtl. frei gewordenen Pachtflächen könnten bspw. als Blühflächen vom Markt Kösching angelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt die Erhöhung der jährlichen Grundpacht für Flächen an Anliegergrundstücken ab dem 01.01.2022 wie folgt:

- bei nicht umzäunten Flächen: von keinem Pachtzins auf 0,10 € je Quadratmeter

Ja 10 Nein 7

- bei umzäunten Flächen: von 0,25 € je Quadratmeter auf 2,50 € je Quadratmeter

Ja 11 Nein 6

Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann und Marktrat Manfred Lindner haben wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

10. Erhöhungen der Grundsteuern A und B

Die letzten Erhöhungen der Grundsteuern A + B erfolgten zum 01.01.2011. Eine nunmehr jeweilige Erhöhung erscheint hinsichtlich des bereits sehr langen Zeitraums sowie der Verbesserung der Einnahmen des Marktes Kösching als nötig.

Zum 01.01.2011 wurden die beiden Hebesätze von jeweils 300 v.H. auf 330 v.H. angehoben.

Folgende Varianten für die Erhöhungen ab dem 01.01.2022 werden vorgestellt:

Variante 1:
Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A + B um jeweils 80 v.H. auf 410 v.H., entspricht einer Steigerung von 24,24 %
Mehreinnahmen an Grundsteuern A + B von ca. 328.400 EUR pro Jahr

Variante 2:
Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A + B um jeweils 50 v.H. auf 380 v.H., entspricht einer Steigerung von 15,15 %
Mehreinnahmen an Grundsteuern A + B von ca. 205.250 EUR pro Jahr

Variante 3:
Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A + B um jeweils 30 v.H. auf 360 v.H., entspricht einer Steigerung von 9,09 %
Mehreinnahmen an Grundsteuern A + B von ca. 123.150 EUR pro Jahr

Im Gremium überwiegt die Meinung, dass aufgrund der Corona-Situation den Eigentümern und auch Mietern keine Erhöhungen zugemutet werden können. Ferner solle die Grundsteuer-Reform abgewartet werden und danach etwaige Entscheidungen getroffen werden.

Es wird kein Beschluss gefasst.
Über die Verschiebung der Angelegenheit besteht im gesamten Gremium Einverständnis.

11. Erhöhung der Betreuungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen des Marktes Kösching

Die Verwaltung schlägt die Anpassung der Gebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen vor. Die Gebühren wurden letztmals zum 01.09.2016 angepasst. Seither wurden die Qualitätskriterien (Mindestbeschäftigungsschlüssel usw.) erhöht, was zu erheblichen Mehrkosten geführt hat. Die vermehrte Inanspruchnahme der Einrichtungen z. B. durch immer längere Betreuungszeiten führt ebenfalls zur Erhöhung der Kosten. Auch könnten die Gehaltssteigerungen des letzten Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst durch die Erhöhung mitgetragen werden.
Ergänzend ist auf die Betragsentlastung des Freistaats Bayern in Höhe von 100 EUR pro Monat und Kind zu verweisen, welche der Markt Kösching im Rahmen der Förderung nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) direkt erhält und daher auch monatlich direkt bei den Betreuungsgebühren, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen bei den meisten Kindergartenkindern, in Abzug bringt.
Die Elternbeiträte der Kindertageseinrichtungen sind nach Art. 14 BayKiBiG u. a. bei der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge zu informieren und anzuhören.

Die Änderung der Gebühren soll daher zum 01.01.2022 erfolgen.

Folgende Varianten für die Erhöhung werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Variante 1:

		derzeit	ab 01.01.2022
Krippe		4-5 Std.	4-5 Std.
	1. Kind	154,00	190,00
	2. Kind (70 %)	107,50	133,00
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	38,00
		Erhöhung je Std.	

	1. Kind	33,00	45,00
	2. Kind (70 %)	23,00	32,00
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	9,00
Kindergarten		4-5 Std.	4-5 Std.
	1. Kind	80,00	100,00
	2. Kind (70 %)	56,00	70,00
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	20,00
		Erhöhung je Std.	
	1. Kind	10,00	15,00
	2. Kind (70 %)	7,00	10,50
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	3,00
Hort		1-2 Std.	1-2 Std.
	1. Kind	70,00	90,00
	2. Kind (70 %)	49,00	63,00
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	18,00
		Erhöhung je Std.	
	1. Kind	20,00	25,00
	2. Kind (70 %)	14,00	17,50
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	5,00

Mehreinnahmen (Grundlage: Kinderzahlen vom Dezember 2020): ca. 188.300 EUR pro Jahr

Variante 2:

		derzeit	ab 01.01.2022
Krippe		4-5 Std.	4-5 Std.
	1. Kind	154,00	180,00
	2. Kind (70 %)	107,50	126,00
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	36,00
		Erhöhung je Std.	
	1. Kind	33,00	40,00
	2. Kind (70 %)	23,00	28,00
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	8,00
Kindergarten		4-5 Std.	4-5 Std.
	1. Kind	80,00	100,00
	2. Kind (70 %)	56,00	70,00
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	20,00
		Erhöhung je Std.	
	1. Kind	10,00	15,00
	2. Kind (70 %)	7,00	10,50

	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	3,00
Hort		1-2 Std.	1-2 Std.
	1. Kind	70,00	80,00
	2. Kind (70 %)	49,00	56,00
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	16,00
		Erhöhung je Std.	
	1. Kind	20,00	25,00
	2. Kind (70 %)	14,00	17,50
	ab 3. Kind (0 % auf 20 %)	0,00	5,00

Mehreinnahmen (Grundlage: Kinderzahlen vom Dezember 2020): ca. 171.000 EUR pro Jahr

Variante 3:

		derzeit	ab 01.01.2022
Krippe		4-5 Std.	4-5 Std.
	1. Kind	154,00	170,00
	2. Kind (75 %)	107,50	128,00
	ab 3. Kind (0 % auf 25 %)	0,00	43,00
		Erhöhung je Std.	
	1. Kind	33,00	40,00
	2. Kind (75 %)	23,00	30,00
	ab 3. Kind (0 % auf 25 %)	0,00	10,00
Kindergarten		4-5 Std.	4-5 Std.
	1. Kind	80,00	90,00
	2. Kind (75 %)	56,00	67,50
	ab 3. Kind (0 % auf 25 %)	0,00	22,50
		Erhöhung je Std.	
	1. Kind	10,00	20,00
	2. Kind (75 %)	7,00	15,00
	ab 3. Kind (0 % auf 25 %)	0,00	5,00
Hort		1-2 Std.	1-2 Std.
	1. Kind	70,00	80,00
	2. Kind (75 %)	49,00	60,00
	ab 3. Kind (0 % auf 25 %)	0,00	20,00
		Erhöhung je Std.	
	1. Kind	20,00	23,00
	2. Kind (75 %)	14,00	17,50
	ab 3. Kind (0 % auf 25 %)	0,00	6,00

Mehreinnahmen (Grundlage: Kinderzahlen vom Dezember 2020): ca. 183.700 EUR pro Jahr

Im Gremium herrscht einerseits die Auffassung, dass die Anpassungen gerechtfertigt seien, andererseits, dass derzeit Erhöhungen aufgrund der Corona-Situation nicht gerechtfertigt seien.

Es wird kein Beschluss gefasst.
Über die Verschiebung der Angelegenheit besteht im gesamten Gremium Einverständnis.
Angedacht könnte eine Erhöhung zum 01.09.2022 werden.

12. Anträge

12.1 DIE GRÜNEN: Einrichtung eines kommunalen Sturzflutmanagements für das Gebiet des Marktes Kösching

Sachlage:
Die Starkregenereignisse in den letzten Jahren haben in Bayern viele lokale Hochwasser an kleinen Gewässern verursacht. Aktuell ist das verheerende Hochwasser in Landshut im allgemeinen Bewusstsein. Im Zuge der Folgen des Klimawandels können künftig auch tiefer gelegene Ortsteile bei uns betroffen sein.

Förderprogramm
Mit dem Sonderförderprogramm gegen Sturzfluten unterstützt das Bayerische Umweltministerium seit dem 15.09.2017 die Kommunen in Bayern bei der Vorsorge direkt vor Ort. Es ermöglicht den Gemeinden, maßgeschneiderte Konzepte für den bestmöglichen Hochwasserschutz zu schaffen. Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an kleinere Kommunen, für die Sturzfluten eine existenzielle Bedrohung sein können. Ziel des Programmes ist es, die Hochwassergefahren nicht nur von kleinen Gewässern, sondern auch von sogenanntem wild abfließendem Wasser in einer Kommune zu erkennen. Darauf aufbauend werden individuelle Handlungsmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen für die Kommunen sowie für die Betroffenen vor Ort aufgezeigt. Nicht nur die klassischen Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes, sondern auch Elemente wie die Hochwasservorsorge bei der Flächennutzung oder Bauleitplanung werden dabei beleuchtet. Das Sonderprogramm ergänzt das bestehende Förderangebot zur ökologischen Gewässerbewirtschaftung und zum Hochwasserschutz an den Gewässern dritter Ordnung.
Näheres unter:
https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/doc/infoblatt_sonderprogramm_sturzfluten.pdf

Einrichtung eines kommunalen Sturzflutmanagements für das Gebiet des Marktes Kösching

Für das Einzugsgebiet des Brunnhauptenbachs und tiefer gelegene Abschnitte des Baugebiets Ziegelsgrund sowie für gefährdete Strecken entlang des Lobsinger Bachs wurden in den vergangenen Jahren bereits Schutzeinrichtungen erstellt. Für das Einzugsgebiet des Merlbruckgrabens (Ruppertswies), des Kelsbaches (Kasing) und weiterer noch näher festzustellender Geländemulden fehlen noch entsprechende Untersuchungen und Konzepte zum Schutz von Menschen und Sachwerten.

Finanzierung:
Die Verwaltung schöpft das Sonderförderprogramm des Landes Bayern gegen Sturzfluten aus.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann erläutert, dass der Antrag grundsätzlich zu befürworten ist. Es sollen dahingehend Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt geführt werden. Dabei soll geklärt werden, wie hoch der Zuschuss ausfallen würde. In diesem Zusammenhang wird nach dem Hochwasserdamm Brunnhauptenbach und Ziegelsgrund gefragt. Diese werden regelmäßig, nach Regenereignissen gewartet.

12.2 DIE GRÜNEN: Aufnahme von Verhandlungen eines interkommunalen Sturzflutmanagements für das Einzugsgebiet des Mantarinenbachs

Aufnahme von Verhandlungen zur Einrichtung eines Interkommunalen Sturzflutmanagements für das Einzugsgebiet des Mantarinenbachs

Begründung:
Im Zuge der Folgen des Klimawandels können künftig auch tiefer gelegene Ortsteile des Marktes Kösching wie z.B. Desching oder der Interpark betroffen sein, deren Niederschlags-Einzugsgebiet über die Grenzen des Marktes Kösching weit hinausgehen. Auch können dadurch Menschen und Sachwerte anderer Gebietskörperschaften betroffen sein, sodass es im allgemeinen Interesse liegen kann, für das Einzugsgebiet des Mantarinenbachs ein interkommunales Sturzflutmanagement aufzustellen.

Finanzierung:
Die Verwaltungen der interkommunal auftretenden Kommunen schöpfen das Sonderförderprogramm des Landes Bayern gegen Sturzfluten aus.

Der Antrag wird zusammen mit TOP 12.1 behandelt.

12.3 DIE GRÜNEN: Beschaffung von Luftreinigungsgeräten

Beschaffung von Luftreinigungsgeräten

Die weitere Ausbreitung der Delta Variante des Corona Virus wird im Herbst 2021 voraussichtlich die Corona Zahlen wieder ansteigen lassen. Es wird eine neue Diskussion über die Öffnung bzw. Schließung der Bildungseinrichtungen entstehen. Deshalb trifft der Markt Kösching Vorsorge, um einen geregelten Betrieb der Bildungseinrichtungen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten und um unsere Kinder bestmöglich zu schützen.

Finanzierung:
Die Verwaltung schöpft alle Förderprogramme, die das Land Bayern und der Bund aufgelegt haben aus. Eine Förderung bis zu 80% ist möglich. Der Rest kann aus den 2021 nicht abgerufenen Mittel, zum geplanten Abbruch des alten Hallenbades, entnommen werden.

Es folgt eine angeregte Diskussion um Kosten, Nutzen, Inzidenzabhängigkeit der Schulschließungen und möglicher Probleme.
Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann schlägt vor, dass man dem Vorgehen des Landratsamtes folgt. Es sollen neue Erkenntnisse zu den Luftreinigern (Wirksamkeit, Eignung, usw.) und die weitere Entwicklung der Corona-Situation abgewartet werden.

Beschluss:

Herr Marktgemeinderat Manfred Lindner hat darum gebeten, den Antrag zurückzustellen, bis neue Erkenntnisse (voraussichtlich im September) vorliegen. Es wurde kein Beschluss gefasst.

13. Bekanntmachungen und Anfragen

13.1 Sachstand Werbetafel Ruppertswies

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann informiert, dass ein Ortstermin des Verwaltungsgerichts stattgefunden hat zur Klage auf Errichtung einer Werbetafel, die der Marktgemeinderat und das Landratsamt abgelehnt hat. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass auf demselben Grundstück, jedoch weiter nördlich, die Genehmigung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr verweigert werden könne. Eine Werbetafel ist in einem Gewerbegebiet üblich.

13.2 Termine für Jagdversammlungen 2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilte die Termine für die Jagdversammlungen mit:

Kasing	01.08.2021
Bettbrunn	25.08.2021

13.3 Ehrung des Herrn Gemeinderat Pannwitz

Herr Marktgemeinderat Leo Pannwitz wird für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration geehrt.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann überreicht die Urkunden an den Geehrten und bedankt sich sehr für das bisherige Engagement.

13.4 Termin September-Sitzung

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt den Anwesenden nochmals den Termin der nächsten Marktgemeinderatssitzung im September mit: 16.09.2021.

13.5 Mäharbeiten am Kreisel Kösching

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein fragt an, wer den Kreisel an der Realschule gemäht hat. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann wird dies mit dem Dienstleistungszentrum abklären.

13.6 Sachstand Homepage Bad am Berg

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein erkundigt sich nach dem Sachstand zur Homepage für das Bad am Berg. Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt mit, dass dies in einem Gespräch mit dem Betriebsleiter des Bades am 21.07.2021 nochmals ausdrücklich und mit Nachdruck thematisiert wurde.

13.7 Sachstand Zone 30 Obere Marktstraße

Herr Marktgemeinderat Manfred Lindner erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone bis zur Oberen Marktstraße. Hier ist man bereits im Austausch mit dem Landratsamt, welches die Zone derzeit prüft.

13.8 Verunreinigungen am Schambachtal-Radweg

Herr Marktgemeinderat Manfred Lindner bittet darum, dass die Schmierereien auf dem Schambachtal-Radweg endlich entfernt werden. Der Sachverhalt ist dem Bauamt bereits bekannt und die Entfernung in die Wege geleitet.

13.9 Mäharbeiten am Schulsportplatz

Herr Marktgemeinderat Manfred Lindner gibt eine Anregung aus der Bevölkerung weiter, dass das Grün am Schulsportplatz bereits sehr hoch sei und gemäht werden soll. Dies ist bereits erledigt.

13.10 Sachstand Erweiterung der Tempo 30 Zone in Kasing

Herr Marktgemeinderat Christian Glasl erkundigt sich nach dem Sachstand der zeitlichen Ausdehnung der Tempo 30 Zone am Kindergarten in Kasing. Dies wird beim zuständigen Sachbearbeiter im Rathaus erfragt.

13.11 Einteilung der Vorschulkinder in die ersten Klassen der Rudolf-Winterstein-Grundschule

Herr Marktgemeinderat Christian Glasl fragt nach, ob bereits ein Ergebnis in der Problematik der Einteilung der Vorschulkinder in die ersten Klassen der Rudolf-Winterstein-Grundschule vorliegt.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann teilt mit, dass sowohl mit den Kasinger Eltern als auch mit der Schulleitung Gespräche geführt worden sind.
Die Einteilung der Kinder in die ersten Klassen ist klar Aufgabe der Schule und obliegt der Schulleitung. Die Schule ist bereits seit Monaten im Austausch mit den Kindergärten, aber auch mit den Vorschulkindern und Eltern, sodass hier eine pädagogisch und klassendynamisch sinnvolle Zusammenstellung der Klassen erfolgen kann. Dennoch verspricht die Schulleitung, alle Elternwünsche zu berücksichtigen, falls dies möglich sei.
Die Einteilung der Vorschulkinder steht noch ganz am Anfang. Sollten sich bei der Einteilung tatsächlich weitere Probleme ergeben, wird angeboten, dass nochmals das Gespräch gesucht werden könne.

13.12 Sachstand Lampenwechsel auf LED

Frau Marktgemeinderätin Silvia Schmidt erkundigt sich, ob die LED Umstellung komplett erfolgt ist. Dies wird grundsätzlich bejaht.

13.13 Schüttungen Lobsinger Bach

Herr Marktgemeinderat Wolfgang Brauner informiert, dass die Schüttungen am Lobsinger Bach und am Klingenbach zurückgegangen ist. Es sollte geprüft werden, ob die Wasserentnahme der Stadt Ingolstadt erhöht wurde.

13.14 Sachstand Brunnen am Pavillion Kasing

Herr Marktgemeinderat Josef Glossner gibt an, dass der Brunnen beim Pavillon in Kasing undicht sei. Die Firma ist jedoch informiert und wird abdichten. Der Vandalismus nimmt hier jedoch zu.

Ralf Sitzmann

1. Bürgermeister

Christian Meier Thomas Heinz

Schriftführung